

Richtlinien für die Diplomprüfung an der HF Metallbau 'SMT'

Gestützt auf der „Ordnung betreffend Schweizerische Metallbautechnikerschule Basel“ (Ordnung SMT) vom 14. Juli 2000, erlässt die Fach- und Prüfungskommission der Schweizerischen Metallbautechniker Schule Basel die folgenden Richtlinien für die Diplomprüfung zum Techniker oder zur Technikerin HF Metallbau 'SMT', der SMT Basel.

1. Organe und Prüfungskommission

1.1 Prüfungskommission

Die Organisation und die Durchführung der Diplomprüfung sowie die Entscheidungsbefugnis liegen in den Händen der Fach- und Prüfungskommission.

Insbesondere obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- Aufstellen von Richtlinien für die Durchführung der Diplomprüfung
- Wahl der Examinatoren und Examinatorinnen sowie der Experten und Expertinnen
- Beschlussfassung über die Prüfungsaufgaben zur fächerübergreifenden Diplomarbeit
- Beschlussfassung über die Wegleitung zur fächerübergreifenden Diplomarbeit
- Entscheid über die Zulassung zur Prüfung
- Entscheid über die Verleihung des Diploms

1.2 Leitung HF Metallbau 'SMT'

Die Leitung HF Metallbau 'SMT' ist für die Planung, die Organisation, die Durchführung und die Auswertung der Diplomprüfungen verantwortlich.

Insbesondere obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- Information an die Examinatoren und Examinatorinnen
- Informationen an die Experten und Expertinnen sowie Kandidaten und Kandidatinnen
- Koordination und Terminplanung der Abschlussprüfung
- Archivierung der Prüfungsunterlagen
- Rechnungsführung / Experten- und Expertinnenhonorare
- Organisation der Schlussfeier
- Weiterleiten der Prüfungsergebnisse an das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Für Aufgaben betreffend Diplomprüfung kann die Leitung der HF Metallbau 'SMT' Personen der Fach- und Prüfungskommission beiziehen.

1.3 Examinatoren und Examinatorinnen sowie Experten und Expertinnen

Examinatoren und Examinatorinnen sind in der Regel Dozenten oder Dozentinnen, die an der SMT den entsprechenden Unterricht des Prüfungsfachs erteilen.

Insbesondere obliegen ihnen die folgenden Aufgaben:

- Aufstellung, Korrektur und Bewertung der Prüfungsaufgaben
- Organisation der Prüfungsaufsicht
- Informationen an die Kandidaten und Kandidatinnen über Verlauf der Prüfung
- Angaben über den Gebrauch von Hilfsmitteln
- Abgabe der Ergebnisse und Prüfungsunterlagen an die Schulleitung HF Metallbau 'SMT'
- Teilnahme an der Notenkonferenz

Experten und Expertinnen sind wenn möglich schulexterne Fachleute, die für die Aufstellung, die Durchführung und die Auswertung der Prüfungsarbeiten zugezogen werden. Sie werden von den Examinatoren und Examinatorinnen der Fach- und Prüfungskommission zur Wahl vorgeschlagen. Die Expertentätigkeit wird honoriert.

2. Diplomprüfung

Die Diplomprüfung zum Techniker oder zur Technikerin HF Metallbau 'SMT' besteht aus einer fächerübergreifenden Diplomarbeit sowie aus Einzelprüfungen in den Studienfächern.

2.1 Fächerübergreifende Diplomarbeit

Mit der fächerübergreifenden Diplomarbeit erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen die Möglichkeit, in der Regel in kleinen Gruppen (wenn möglich im 2er-Team) ihre erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und ihre Teamfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Die Leitung HF Metallbau 'SMT' erlässt eine Wegleitung, die über Planung, Durchführung und Auswertung der fächerübergreifenden Diplomarbeit Auskunft gibt. Die Wegleitung wird von der Fach- und Prüfungskommission genehmigt.

2.2 Einzelprüfungsfächer

Die Examinatoren und Examinatorinnen sind in Absprache mit den Experten und Expertinnen für die Aufgabenstellung, die Durchführung und die Bewertung der Einzelprüfungsfächer verantwortlich. Die Prüfungsaufgaben werden von der Fach- und Prüfungskommission genehmigt. Die Examinatoren und Examinatorinnen informieren die Kandidaten und Kandidatinnen rechtzeitig über den Verlauf der Prüfung und die erlaubten Hilfsmittel.

In der Regel finden die Diplomprüfungen der Einzelprüfungsfächer gegen Ende der Studienzeit innerhalb des ordentlichen Unterrichts statt. Wird ein Einzelprüfungsfach vorzeitig abgeschlossen, so findet die entsprechende Diplomprüfung gegen Ende des jeweiligen Semesters statt.

2.3 Studienfächer ohne Diplomprüfung

Die Prüfungsfächer, in denen keine Diplomprüfung durchgeführt wird, werden die Erfahrungsnoten, als Durchschnitt **aller** Semesterzeugnisnoten, übertragen.

2.4 Prüfungsübersicht

A: Prüfungsfächer mit Diplomprüfung

1. Fächerübergreifend Diplomarbeit (siehe separate Wegleitung) (bestehend aus 8 - 10 verschiedenen Unterpositionsnoten)	Positionsnote (zählt doppelt)
2. Konstruktionslehre (wahlweise Skizzieren oder Projektionszeichnen) 3 Stunden schriftlich	Positionsnote
3. Statik- und Festigkeitslehre 8 Stunden schriftlich	Positionsnote
4. Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik 2 Stunden schriftlich	Positionsnote
5. Kalkulation (Unterpositionsnote) und Devisieren (Unterpositionsnote) 4 Stunden schriftlich	Positionsnote
6. Deutsch, Lern- und Arbeitstechnik 2 Stunden schriftlich	Positionsnote
7. Rechtskunde, Baurecht 2 Stunden schriftlich	Positionsnote
8. Bauphysik (Unterpositionsnote) und Mathematik (Unterpositionsnote) 2 Stunden schriftlich ⇒ Bauphysik / 1 Stunde schriftlich ⇒ Mathematik	Positionsnote

B: Prüfungsfächer ohne Einzelprüfung

(Erfahrungsnoten aus allen Semesterzeugnissen, ausser bei Maschinenelemente, da Einzelprüfung)

9. Maschinenelemente (Unterpositionsnote) und Elektrotechnik (Unterpositionsnote) 1 Stunde schriftlich ⇒ Maschinenelemente / (Zeugnisnote aus 4. Semester) bei Elektrotechnik	Positionsnote
10. CAD / Konstruktion (Ø aus allen 4 Semesterzeugnisnoten) (Unterpositionsnote) Informatik / (Zeugnisnote aus 1. Semester) (Unterpositionsnote)	Positionsnote

Schlussnote

Die fächerübergreifende **Diplomarbeit** zählt **doppelt**.

Die Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn in der Schlussnote die Note 4,0 nicht unterschritten wird.
Für weitere Details gilt die Ordnung SMT vom 14. Juli 2000.

Für Prüfungsfächer ohne Diplomprüfung gilt der Durchschnitt aller bis zur HF-Prüfung vorhandenen Semesterzeugnisnoten.

3. Prüfungsergebnisse

Die Notenkonferenz der Fach- und Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Diplomprüfung.

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidaten und Kandidatinnen anlässlich der Diplomübergabe, die während der Abschlussfeier stattfindet, durch den Präsidenten der Fach- und Prüfungskommission mitgeteilt. Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Diplomprüfung nicht bestanden haben, werden **rechtzeitig** (mind. 1 Tag) vor der Abschlussfeier durch den Präsidenten der Fach- und Prüfungskommission sowie der Leitung HF Metallbau 'SMT' orientiert.

Wird die Diplomprüfung nicht bestanden, kann sie frühestens bei der nächsten Diplomprüfung ein letztes Mal wiederholt werden.

Grundsätzlich sind die Prüfungsunterlagen nicht öffentlich. In begründeten Fällen entscheidet die Fach- und Prüfungskommission über die Berechtigung die Prüfungsunterlagen einzusehen.

4. Rekursmöglichkeiten

Gegen Entscheide der Fach- und Prüfungskommission kann an die Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule Basel und gegen die Entscheide der Direktion AGS an das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt jeweils schriftlich innert 30 Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse rekuriert werden.

Von der Fach- und Prüfungskommission genehmigt (29. Oktober 1999).
(ausgestellt in 3-facher Ausführung)

Der Präsident
gez. Peter Tschudin, Sissach

Ein weiteres Mitglied der Fach- und Prüfungskommission:
gez. Arnold Egli, Olten